



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 14.2.2017	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 16.2.2017	3
Bebauungsplan Nr. 210, Logistikpark Schloss Grimberg/ehemaliges Wanit-Gelände	4
Bebauungsplan Nr. 217, Logistikpark Schloss Grimberg/ehemalige Schachtanlage Unser Fritz I/IV	6
Öffentliche Zustellung für Big Bau GmbH	9
Öffentliche Zustellung für F.I.L.E. Transport UG	9
Öffentliche Zustellung für Jakub Gaszczak	10
Öffentliche Zustellung für David Gebauer	10
Öffentliche Zustellung für Miladin Yosifov Milev	11
Öffentliche Zustellung für Vokal Radek	12

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne **am Dienstag, dem 14.02.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in den Stadtbezirken Wanne und Herne-Mitte im Jahr 2017
2. Durchführung von Sanierungsarbeiten aus dem Vorhabenplan GMH 2017 im Stadtbezirk Wanne
3. Sachstand über die Abwicklung der Baumaßnahmen und Auftragsarbeiten des Jahres 2016
4. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG-; Antrag der Firma Müntefering-Gockeln GmbH, Wertstoffrecycling & Containerdienst auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage gem. § 16 BlmSchG
5. Antrag: Schulorganisatorische Maßnahmen Grundschulen Herne, hier: Erhöhung der Zügigkeit der Laurentiuschule
6. Anfrage: Aufgabe des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Claudiusstraße
7. Anfrage: Hochbunker an der Hülshoffstraße
8. Anfrage: Schutzhütte im Postpark
9. Anfrage: Baumfällung an der Resser Straße
10. Anfrage: Besichtigung "Bahnkiosk" an der Ecke Hauptstraße/Berliner Straße
11. Anfrage: "Abfallbehälter" Lichtstele in Wanne-Mitte und Standuhr
12. Anfrage: Sauberkeit in der Wanner Innenstadt
13. Antrag: Öffnungssituation der Postfiliale in Wanne-Mitte, Wanner Straße 23-25
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein SV Holsterhausen Wanne-Eickel 1924 e. V.
2. Anfrage: Leerstehende Wohnhäuser an der Heidstraße 71 bis 73
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 31. Januar 2017

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am **Donnerstag, dem 16.02.2017, 16:00 Uhr**
Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Stadtbau Herne-Mitte; hier: Umgestaltung des Europaplatzes
2. Anfrage: Umgestaltung Neumarkt / Schaeferstraße
3. Stadtbau Herne-Mitte: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Baumentfernung im Bereich Neumarkt/Schaeferstraße
4. Anfrage: Parksituation Goethestraße
5. Anfrage: Vorfahrtsituation Schaeferstraße
6. Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in den Stadtbezirken Wanne und Herne-Mitte im Jahr 2017
7. Stadtbau Herne-Mitte - Sachstand zur Ergänzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Herne-Mitte"
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße, Stadtbezirk Herne-Mitte
Beschluss zur Einleitung gem. § 12 Abs. 2 BauGB und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschlüsse zur Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages, zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/1 -Vinckestraße-, und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
9. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG-; Antrag der Firma Suez RR IWS Remediation GmbH, Südstraße 41, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Thermischen Bodenreinigungsanlage gem. § 16 BlmSchG
10. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Lerchenweg
11. Durchführung von Sanierungsarbeiten aus dem Vorhabenplan GMH 2017 im Stadtbezirk Herne-Mitte

12. Sachstand über die Abwicklung der Baumaßnahmen und Auftragsarbeiten des Jahres 2016
13. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne auf dem Grundstück der Grundschule Flottmann Straße
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung eines Grundstückes an der Lindenallee
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 02. Februar 2017

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Stadtplanung in Herne

Öffentliche Bekanntmachung

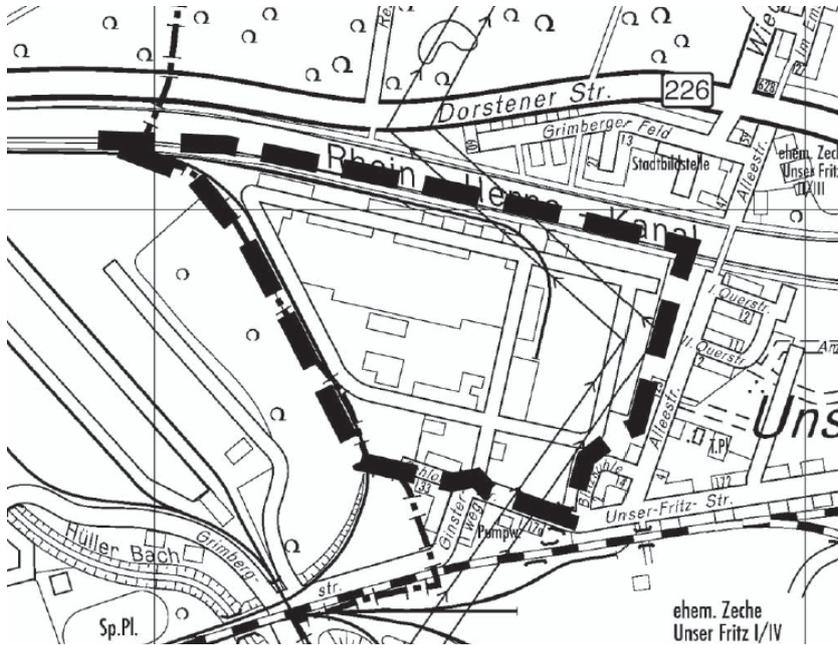
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 210 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemaliges Wanit-Gelände -, Stadtbezirk Wanne

1. Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Bebauungsplan Nr. 210 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemaliges Wanit-Gelände - in der Fassung vom 19.03.2012 (mit in violetter Farbe eingetragenen Änderungen) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.“
2. Der geänderten bzw. ergänzten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 210 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemaliges Wanit-Gelände - vom 19.03.2012 sowie dem Abwägungsergebnis (Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen) wurde in gleicher Sitzung des Rates zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen durch die gemeinsame Stadtgrenze mit der Stadt Gelsenkirchen, auf deren Gebiet sich hier ein Naturschutzgebiet und der industriell / gewerblich genutzte Hafen Grimberg anschließen, begrenzt. Die nördliche Plangebietsgrenze bildet der Rhein-Herne-Kanal. Im Osten schließt sich der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 181 – Kanalbereich Unser-Fritzan, in dem ein westlich der Alleestraße liegender Teil als öffentliche Grünfläche (Ausgleichsfläche) festgesetzt ist. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Schloßstraße begrenzt.

Der ungefähre Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 210:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 210 - Logistikpark Schloß Grimberg / ehemaliges Wanit-Gelände - wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Mit der erneuten öffentlichen Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung rückwirkend zum 23.08.2012 in Kraft.

Ziel der Planung ist es, die ehemalige Industrieanlage Wanit für eine logistische / gewerbliche Folgenutzung zu aktivieren.

Dieser Bebauungsplan (einschließlich textlicher Festsetzungen) wird mit seiner Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Rathausstraße 6 (Rathaus Wanne), bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) erteilt werden. Die Planunterlagen können hier im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB, gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, 30. Januar 2017

Der Oberbürgermeister: (Dr. Dudda)

Stadtplanung in Herne

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 217 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemalige Schachanlage Unser Fritz I/IV -, Stadtbezirk Wanne

3. Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

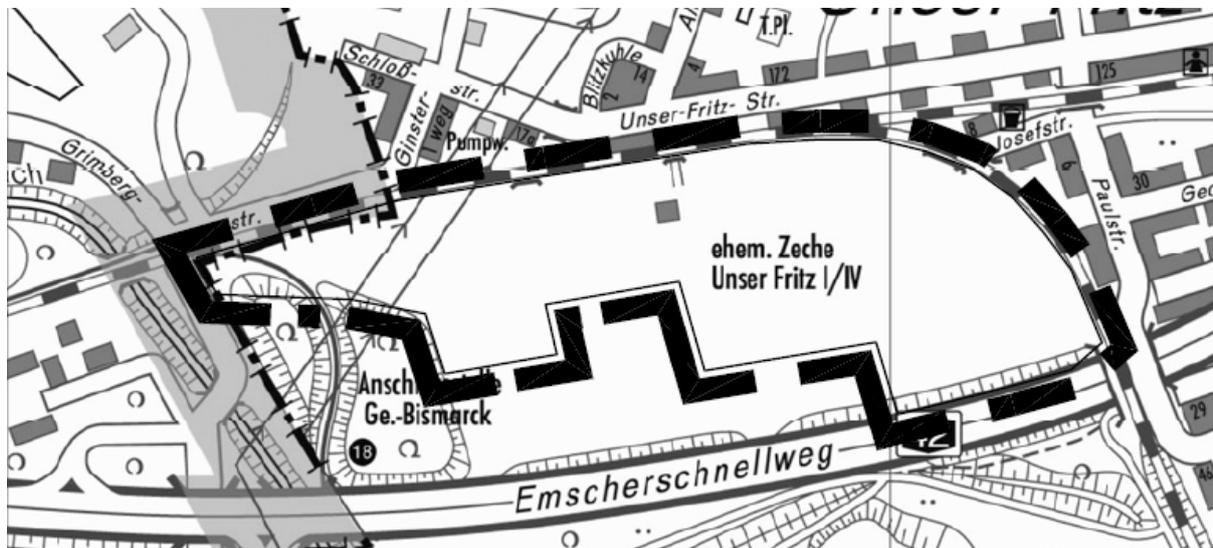
„Der Bebauungsplan Nr. 217 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemalige Schachanlage Unser Fritz I/IV - in der Fassung vom 13.04.2012 (mit in violetter Farbe eingetragenen Änderungen) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.“

4. Der geänderten bzw. ergänzten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 217 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemalige Schachanlage Unser Fritz I/IV - vom 13.04.2012 sowie dem Abwägungsergebnis (Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen) wurde in gleicher Sitzung des Rates zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 217 wird im Norden und Osten durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, im Süden durch die Bundesautobahn BAB 42 (Emscherschnellweg) sowie durch den nördlichen, östlichen und westlichen Böschungsfuß des Umlagerungsbauwerkes und im Westen durch die Nord-Halde der „Gichtgasschlamm-Deponie Schalker Verein“ der Fa. Rheinstahl (heute Thyssen Guss AG) begrenzt.

Der ungefähre Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 217:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 217 - Logistikpark Schloss Grimberg / ehemalige Schachanlage Unser Fritz I/IV - wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung rückwirkend zum 23.08.2012 in Kraft.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Logistikparks auf dem ehemaligen Gelände der Schachanlage und Kokerei Unser Fritz I/IV. Das Gelände soll durch die Eigentümerin, RAG Montan Immobilien GmbH, für eine vorrangig logistische und gewerbliche Folgenutzung aktiviert werden.

Dieser Bebauungsplan (einschließlich textlicher Festsetzungen) wird mit seiner Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Rathausstraße 6 (Rathaus Wanne), bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) erteilt werden. Die Planunterlagen können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB, gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Folgendes hingewiesen:

- 4) Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 5) Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- 6) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, 30. Januar 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Big Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Bochumer Str. 211 , 44625 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Mahnungen vom 27.01.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012038747**

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 8. Februar 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für F.I.L.E. Transport UG, letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 66, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 27.01.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012038992**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15.06.2016

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Jakob Gaszczak, * 09.06.1993 in Krosno Odrzanskie, zuletzt wohnhaft und gemeldet Bruchstr. 68, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.01.2017, Aktenzeichen 24/4-Schr.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.02.2017

Öffentliche Zustellung

Für Herrn David Gebauer so gemeldet Lehrstr. 24, 45356 Essen, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 114, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.02.2017, Aktenzeichen 74445519/AOS/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 08.02.2017

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Miladin Yosifov Milev, Hauptstr. 297, 44649 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr.8, 44625 Herne, Zimmer 114, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.02.2017, Aktenzeichen 74444113/A0S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 08.02.2017

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Fachbereich
Öffentliche Ordnung & Sport

Öffentliche Zustellung
Herrn
Vokál Radek
zuletzt wohnhaft
Otto-Hahn-Str. 4
50126 Bergheim

Verwaltungsgebäude
Südstr. 10
44623 Herne

Zimmer: 3.34.
Auskunft erteilt:
Herr Trompetter

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 4365
Telefax: 0 23 23/16- 12339254
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San

2017-02-08

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Herr Radek ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung über die Festsetzung der Ersatzvornahme erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen

LZG	Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.1.1999 (GV NRW S. 602) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 11.12.08 (BGBl I S. 2418)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mertens